Am 18. März 2014 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Eine der Hauptursachen der Finanzkrise ist den meisten Menschen gar nicht bewusst – die eigenmächtige Herstellung von elektronischem Geld auf unseren Konten durch die Banken. Die Vollgeld-Initiative will erreichen, dass nur die Nationalbank Geld herstellt, so wie es die Bundesverfassung eigentlich vorsieht. Vor über hundert Jahren verbot das Stimmvolk den Banken, Papiergeld zu drucken, weil die Gelderzeugung der Obhut des Bundes entglitten war und die Geldmenge aus dem Ruder lief. Aus denselben Gründen muss heute der praktisch unbegrenzten Herstellung von elektronischem Geld durch die Banken ein Ende gesetzt werden. Vollgeld hat grosse Vorteile: der Schweizer Franken wird das sicherste Geld der Welt, Finanzblasen und Inflation werden verhindert und die Geldschöpfung kommt wieder uns Bürgerinnen und Bürger zugute, jährlich um einige Milliarden. Vollgeld ist genial und swiss!

Mit diesem Text informieren die Unterstützer der Vollgeld-Initiative aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über die geplante Volksinitiative auf der Internetseite www.vollgeld-initiative.ch. Die Volksinitiative liege zurzeit bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung. Voraussichtlich im Mai 2014 beginnt gemäss Initianten die Sammlung der Unterschriften. Wann und ob also das Volk tatsächlich über das Vollgeld abstimmen wird, ist noch nicht klar.

Nebst den von den Initianten angeführten Vorteilen (zum Beispiel fairer Wettbewerb, Wachstumsdruck wird reduziert) ist speziell die Seigniorage, der Geldschöpfungsgewinn, für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger interessant. Wird den privaten Banken die Schöpfung von elektronischem Geld verboten und durch Vollgeld der Nationalbank ersetzt, kann die Eidgenossenschaft einmalig bei der Umstellung sowie jährlich bei einer allfälligen Ausweitung der Geldmenge profitieren. Der Internationale Währungsfonds IWF (Working Paper: The Chicago Plan Revisited) bestätigt die positiven Wirkungen von Vollgeld.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen in der Annahme, dass die Vollgeld-Initiative dereinst angenommen wird.

- 1. Mit welchem jährlichen Betrag aus dem nationalen Gelschöpfungsgewinn könnte der Kanton Schwyz rechnen?
- 2. Mit welchem einmaligen Beitrag aus der Umstellung auf das Vollgeld könnte der Kanton Schwyz rechnen wenn auf eine Geldmenge M1 von 270 Mrd. Franken (Geldmenge M1 im Jahr 2008) umgestellt würde.

Annahmen: Die Nationalbank ist gemäss Initiativtext (Verfassung Art. 99 und 99a) nach neuem Gesetz organisiert. Die Nationalbank-Gewinne werden analog heutigem Verteiler unter Bund und Kantonen verteilt. Die zukünftige jährliche Geldmengenausweitung entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (BIP real 2.5% 1920–2008).

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»